



Bildungsministerium

Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Vorgriff auf die Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“

Seit 2008 setzt Sachsen-Anhalt das mit Hilfe des ESF finanzierte Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ um. Das Programm dient dazu, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird, stehen im Zentrum der Förderung.

Schulsozialarbeit erfolgt in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe und ist ein Unterstützungs- und Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Lehrkräfte. Förderschwerpunkt sind sozialpädagogische Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen. Bei der Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Programms geht es insbesondere um den Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Hindernisse. Zu den Angeboten und Unterstützungsleistungen gehören die Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie offene Kontakt- und Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen.

Die neue EU-Förderperiode befindet sich noch in der Programmierungsphase. Geplant ist, an das bisherige Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 (01.08.2022) nahtlos anzuschließen. Für die Sicherstellung der Fortführung ist eine anteilige Finanzierung durch die EU, das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. Der EU-Regelbeteiligungssatz wird künftig 60 Prozent betragen, sodass das Land und die Kommunen den öffentlichen Finanzierungsanteil übernehmen müssen.

Der Landtagsausschuss für Finanzen hat in der Sitzung vom 06.12.2021 die haushaltsrechtliche Einwilligung erteilt, sodass für die nahtlose Fortführung des Programms das Ausschreibungsverfahren für Projekte auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt gestartet werden kann.

Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 sind die Anträge **bis zum 15.02.2022** einzureichen. Gefördert werden:

- Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit mit einem Gesamtbetrag von 56.988.100 EUR. Darunter fallen aktuell insgesamt 380 Vollbeschäftigteneinheiten. Die Verteilung der Schulsozialarbeitenden orientiert sich an der Gesamtschülerzahl des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt
- die Unterstützung, Begleitung und Beratung der Projektträger mit einem geplanten Betrag von 1.724.500 EUR sowie
- regionale Netzwerkstellen mit einem Gesamtbetrag von 4.439.000 EUR.

Die Bedingungen für eine Förderung sind der beigefügten **Anlage 1** und die Projektauswahlkriterien sind der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Aufruf lediglich unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel gilt.

Die Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des auf der Internetseite www.schulerfolg-sichern.de zur Verfügung stehenden Formulars einschließlich aller dazugehörigen Anlagen an das Landesverwaltungsamt, Referat 302, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) zu richten. Die Bewilligung wird für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten erteilt. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Referat 302.

Hinweise für Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit:

Das jeweilige pädagogische Konzept zur Antragstellung ist gemeinsam durch Schule und Antragsteller ausschließlich unter Nutzung der Anlage „Konzept“ zu verfassen. Es ist gemeinsam mit den Formblättern Anlage II.1 (2021) und II.3 (2021) zusätzlich in digitaler Ausfertigung vorzulegen (hierfür kann die E-Mail-Adresse Referat302@lvwa.sachsen-anhalt.de genutzt werden).

- Bei formellen Fragen zu den Anträgen können sich die Antragsteller an das LVWA, bei Projekten für die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit insbesondere an Frau Schulz (Tel: 03406506 319, E-Mail: Rita.Schulz@lvwa.sachsen-anhalt.de) und
- bei Anträgen für Netzwerkstellen bzw. für die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger an Herrn Gänsewig (Tel.: 03406506 525, E-Mail: Eckhard.Gaensewig@lvwa.sachsen-anhalt.de) wenden.

Bei fachlichen Fragen zum Konzept steht die landesweite Koordinierungsstelle der DKJS, hier insbesondere Frau Liebig (Tel: 0391562877 35, E-Mail: lydia.liebig@dkjs.de) und Frau Lösch (Tel: 0391562877 21; E-Mail: nadja.loesch@dkjs.de) zur Verfügung.

Dokumente und Informationen sowie weitere Hinweise zu dieser Ausschreibung finden Sie unter dem Link:

<http://www.schulerfolg-sichern.de>.

Angehängte Dateien

[Anlage-1-Foerderbedingungen.pdf](#)

[Anlage-2-Projektauswahlkriterien.pdf](#)

Impressum:

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-7777
Fax: (0391) 567-3695

mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de